

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „Philatelie Liechtenstein“ der Liechtensteinischen Post AG

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) und der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend Post genannt) beim Verkauf bzw. der Abonnie rung von Briefmarken und philatelistischen Artikeln sowie von philatelistischen Spezialprodukten (nachfolgend zusammenfassend Produkte genannt).

### 2. Produktangebot

Die neuen Produktangebote werden von der Post in geeigneter Weise publiziert. Die Publikation erscheint normalerweise rund sechs Wochen (6) vor dem Erstausgabetermin der jeweiligen Produkte; sie kann in Ausnahmefällen auch erst nachträglich erfolgen. Die Auflagezahlen der Briefmarken und Ganzsachen werden einmal jährlich im Folgejahr veröffentlicht.

Die Produkte werden solange Vorrat, längstens jedoch bis zum Ende der jeweiligen Verkaufsfrist angeboten und vertrieben. Die Lieferung von Ansichtssendungen ist nicht möglich.

Sofern nichts anderes angegeben wird, gelten die Preisangaben der Post (inbegriffen MwSt. für MwSt.-pflichtige Produkte, jedoch ohne allfällige Zollgebühren für die Kunden, die in Liechtenstein und der Schweiz wohnen). Für ausländische Kunden gelten bezüglich MwSt. und Zollgebühren stets die Ansätze des Bestimmungslandes (Land des jeweiligen Empfängers). Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Produkte Eigentum der Post.

### 3. Sonderwünsche

Sonderwünsche wie Produkte mit speziellen Aufdrucken oder Kennzeichnungen sowie Fehldrucke und Produkte mit anderweitigen Anomalien können nicht berücksichtigt werden. Soweit verfügbar werden stattdessen reguläre Produkte der gleichen Bestellmenge geliefert. Einzig Bestellungen von Eckrandstücken sowie Einzelmarken mit Vollstempel, Halbmondstempel usw. werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ohne dass jedoch ein Anspruch darauf besteht.

### 4. Verkauf von Produkten

Der Verkauf der Produkte erfolgt über die Verkaufskanäle der Post bzw. ihre jeweiligen Verkaufspartner solange Vorrat und ohne Möglichkeit der Bestellung oder Reservation von Produkten im Voraus.

### 5. Bestellung von Produkten

#### 5.1. Auftragserteilung

Bestellaufträge sind schriftlich und mit Unterschrift des Kunden zu erteilen. Im Falle unklarer Angaben und Bezeichnungen bleiben Rückfragen beim Kunden vorbehalten. Bei einem Bestellwert von weniger als CHF 15.00 wird eine Bearbeitungspauschale von max. CHF 7.00 erhoben.

#### 5.2. Kürzung von Bestellungen

Bestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Post bearbeitet. In Einzelfällen, insbesondere bei Ausgaben mit limitierter Auflage, bleibt der Post das Recht vorbehalten, Bestellungen ganz oder anteilmässig zu kürzen.

#### 5.3. Lieferung

Ohne gegenteilige Abmachungen werden Bestellungen als reguläre Postsendungen an die letzte durch den Kunden mitgeteilte Adresse verschickt. Bei Eilbestellungen wird dem Kunden der entsprechende Aufpreis (Expresspost, TNT usw.) in Rechnung gestellt. Ohne gegenteilige Anordnungen werden Lieferungen an bisherige Kunden gleich wie frühere Bestellungen ausgeführt.

Im Abonnement gibt es keinen Mindestbezug. Abonnenten erhalten unsere aktuellen Neuausgaben pünktlich, portofrei und ohne Bearbeitungsgebühren direkt nach Hause geliefert. Für Kunden mit einem Abonnement entfallen für Zusatzbestellungen allfällige Bearbeitungsgebühren, auch wenn die Mindestbestellmenge nicht erreicht wird. Abonnements-Änderungen oder Kündigungen sind jederzeit möglich.

Sofern der Kunde den Erhalt einer oder mehrerer Sendungen bestreitet, behält sich die Post vor, weitere Sendungen eingeschrieben und mit entsprechender Portobelastung an den Kunden zu versenden.

#### 5.4. Sicherheiten

Die Post kann jederzeit Vorauszahlungen bzw. Akontozahlungen verlangen, insbesondere bei Aufträgen mit hohen Bestellwerten, bei Neukunden oder in Fällen, in denen ein entsprechendes Vorgehen aus einem anderen Grund geboten erscheint.

#### 5.5. Verfall von Bestellungen

Weist das Konto eines Kunden binnen 45 Tagen nach Eingang einer Bestellung keine ausreichende Deckung auf, verfällt die Bestellung ohne weitere Ankündigung der Post. Gleiches gilt für Bestellungen von Kunden mit Ausständen, die nicht binnen 45 Tagen beglichen worden sind.

## **6. Bezahlung der bestellten Produkte**

### **6.1. Zahlungsarten**

Die Begleichung von Rechnungen der Post kann per Kreditkarte, Überweisung oder durch Belastung des Kundenkontos des Bestellers erfolgen. Die Post behält sich das Recht vor bei Checks aus nicht europäischen Ländern eine Bearbeitungsgebühr einzuziehen. Kunden in Liechtenstein und in der Schweiz können die Post auch zur direkten Belastung des Postkontos des Kunden binnen zehn Tagen ermächtigen. Demgegenüber werden Briefmarken und sonstige Sachwerte nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen.

### **6.2. Rechnungsbetrag und Zahlungsfrist**

Der Rechnungsbetrag der jeweiligen Bestellung ist dem Lieferschein zu entnehmen. Rechnungen sind zahlbar binnen 30 Tagen ab Datum des Versands an den Kunden. Weitere Schriftstücke wie Lieferscheindoppel, Spendenbescheinigungen oder Bescheinigungen für die Zuschläge von Postwertzeichen werden nicht ausgestellt.

Für Bestellungen von mehr als CHF 1000.00 gelten folgende Zahlungsbedingungen: Bei Neukunden oder Kunden, die bereits gemahnt werden mussten, wird Vorauszahlung verlangt.

Bei Postkontobelastungen wird der Betrag innerhalb von zehn Tagen fällig. Ebenso muss bei Lieferungen gegen Rechnung der Betrag innerhalb von zehn Tagen beglichen werden.

### **6.3. Kreditkarten**

Die Bezahlung per Kreditkarte kann mit Visa oder MasterCard erfolgen. Dabei sind in jedem Fall der Name, die Adresse und Kundennummer, Rechnungsnummer sowie die Kartenfirma und die Kartennummer mit Verfalldatum anzugeben. Allfällige Änderungen, im Speziellen ein neues Verfalldatum der Karte, müssen der Post rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

### **6.4. Kundenkonto**

Der Kontoinhaber ist selber dafür verantwortlich, dass die Deckung des Kontos zur Belastung der Rechnungsbeträge ausreicht. Kundenkonten bei der Post können geöfnet werden durch Überweisung bzw. durch einen auf eine Schweizer Bank gezogenen Bankcheck in Schweizer Franken.

Die periodisch verschickten Kontoauszüge sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen zu beanstanden. Läuft die Frist ungeutzt ab, gelten die Auszüge und die darin enthaltenen Angaben als genehmigt.

### **6.5. Zahlungsgrundsätze**

Die Zahlungsbelege des Kunden müssen in jedem Fall mit dem Namen, der Adresse und der Kundennummer versehen werden.

Bei Rückzahlungen werden Beträge unter CHF 20.00 nicht in bar ausbezahlt. Die Rückzahlung erfolgt in Form von Briefmarken. Schecks werden nur für Länder ausgestellt, für die keine andere Rückzahlungsmöglichkeit besteht. Allfällige Kontoguthaben bei Auflösung der Kundenbeziehung müssen schriftlich unter Angabe einer Bankverbindung innerhalb von maximal zwei Jahren eingefordert werden.

Die Umrechnungskurse für Fremdwährungen richten sich nach den Tageskursen der Post.

## **7. Abonnie rung der Produkte**

### **7.1. Abschluss von Abonnementen**

Abonnemente können jederzeit mit Wirkungsbeginn auf den nächsten Ausgabebetrag abgeschlossen werden durch Einreichen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abonnementsformulars bei der Post.

Es können nur die aufgeführten Produkte in den aufgeführten Sammelformen und Mindestbezugsmengen abonnie rt werden. Allfällige Änderungen von Papier, Farbgebung oder Gummierung und andere Abweichungen von der ursprünglichen Ausgabe gelten nicht als Neuausgabe und werden daher nicht im Abonnement geliefert.

Das rückwirkende Inkrafttreten von Abonnementen ist ausgeschlossen. Allenfalls noch erhältliche Produkte zurückliegender Ausgaben können aufgrund der «Verkaufsliste» bestellt werden.

### **7.2. Änderung und Aufhebung von Abonnementen**

Abonnementsanpassungen sind jederzeit möglich. Sie werden auf den nächsten Ausgabebetrag hin berücksichtigt. Die Post behält sich jedoch das Recht vor, kurzfristige oder überdurchschnittliche Abonnementsabschlüsse bzw. -erhöhungen zu beschränken.

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Post behält sich das Recht vor, die auf die Kündigung folgende Ausgabe noch auszuliefern, wenn die Kündigung nicht mindestens sechs Wochen vorher erfolgt.

### **7.3. Auslieferung an Abonnenten**

Abonnierte Produkte werden erst ausgeliefert, wenn sämtliche Ausstände beglichen sind bzw. das Guthaben des Kundenkontos zur Deckung des Rechnungsbetrages ausreicht. Abonnementssendungen können nicht zusammen mit laufenden Bestellungen geliefert werden.

Für den Verfall, die Lieferung und die Bezahlung von Abonnementen gelten die Grundsätze gemäss Ziff. 5 und 6 sinngemäss.

## **8. Beanstandung und Umtausch von Produkten**

### **8.1. Beanstandungen**

Beanstandungen haben bei Bestellung und Abonniierung von Produkten schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt der Sendung unter Beilage der beanstandeten Produkte sowie einer Kopie des Rechnungsbelegs zu erfolgen.

Reklamationen wegen nicht oder nicht vollständig geleisteter Produktlieferungen sind der Post innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum des jeweiligen Produkts schriftlich mitzuteilen.

### **8.2. Umtausch**

Beanstandete Produkte werden von der Post umgetauscht, soweit Ersatz in der benötigten Menge verfügbar ist. Die Post kann Umtauschbegehren zurückweisen, sofern keine erkennbaren Qualitätsmängel vorliegen.

Über den Umtausch von Produkten bzw. die Annullierung einzelner Aufträge hinausreichende Forderungen gegenüber der Post sind ausgeschlossen.

## **9. Datenschutz**

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Post zwar gespeichert, aber vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## **10. Haftung**

Die Haftung der Post für verspätete Produktlieferungen sowie für fehlerhafte Produktbeschreibungen und -abbildungen oder Preisangaben ist ausdrücklich wegbedungen.

## **11. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Post behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mitgeteilt.

## **12. Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung und Unwirksamkeit**

Sind einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für Klagen gegen die Post ist ausschliesslich das Fürstliche Landgericht, Vaduz zuständig. Die Post hat das Recht den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes oder an jedem anderen zuständigen Gericht seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes oder an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis liechtensteinisches Recht anwendbar.

## **14. Originaltext**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post sind in deutscher Sprache abgefasst. Für den Fall, dass hiervon Übersetzungen in andere Sprachen erstellt worden sind, ist im Falle von Widersprüchen die deutsche Version massgebend.

\*Alle Personenbezeichnungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Liechtensteinische Post AG, September 2009